

Hinweis

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des Swiss Life Funds (LUX) dar und sollte im Zusammenhang mit diesem gelesen werden.

Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen von Swiss Life Funds (LUX) sind der Verkaufsprospekt der letzte Jahres- und Halbjahresbericht und das Basisinformationsblatt.

4.21. Multi Asset Growth

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZTEUFHU49NNS21

Ökologische und/oder soziale Eigenschaften

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch seine Investitionen in Fonds, die das französische ISR-Label oder Fonds mit einem gleichwertigen Label in Europa erhalten haben.

Das französische ISR-Label (Investissement Socialement Responsable) ist eine externe Anerkennung zur Identifizierung verantwortungsvoller Investmentfonds. Das vom französischen Finanzministerium geschaffene und unterstützte Siegel hat zum Ziel, die Sichtbarkeit von ESG-Produkten bei Anlegern in Frankreich und Europa zu erhöhen.

Das Gütesiegel erfordert mehrere Kriterien, darunter die Überwachung konkreter extrafinanzieller KPIs in den Bereichen Umwelt, Soziales, Menschenrechte und Governance. Die Fonds müssen außerdem nachweisen, dass sie ihr ESG-Profil im Vergleich zu einem Referenzuniversum, das ihre Anlagestrategie widerspiegelt, deutlich verbessert haben. Diese signifikante Verbesserung kann durch den Ausschluss von 20 % des ursprünglichen Referenzuniversums oder durch eine deutlich bessere durchschnittliche ESG-Bewertung erreicht werden.

Nach der anfänglichen Prüfung durch einen unabhängigen Prüfer kann ein Fonds das Gütesiegel drei Jahre lang behalten (mit einer jährlichen Kontrolle).

Für die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Der Teilfonds verwendet keine anderen Indikatoren als die ESG-Labels der Fonds, in die er investiert.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht anwendbar.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz zur «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien damit verbunden.

Der Grundsatz zur «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ X

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren und beabsichtigt, die negativen Auswirkungen durch die Begrenzung des Gesamtengagements in Fonds, die die PAI nicht berücksichtigen, durch Investitionen in Fonds mit einem ESG-Label zu mindern.

Weitere Informationen finden Sie in der "Statement on Principal Adverse Impacts of Investment Decisions on Sustainability Factors" und in der «Responsible Investment Policy» der Verwaltungsgesellschaft, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar ist und in der das Verfahren zur Berücksichtigung von PAI festgelegt ist.

Im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungs-Verordnung sind Informationen über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene im Jahresbericht der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verwaltet sein Anlageportfolio in Übereinstimmung mit der Responsible Investment Policy von Swiss Life Asset Managers und dem Transparenzkodex von Swiss Life Asset Managers und verfolgt die folgende Anlagestrategie:

Wesentlicher ESG-Ansatz Der Teilfonds strebt eine positive ESG-Ausrichtung an, indem er mindestens 90% des Vermögens (ohne Barmittel) in Fonds investiert, die das ISR-Label oder ein gleichwertiges Label in Europa tragen.

Regulatorische, normative und sektorale Ausschlüsse Die Ausschlüsse des Teilfonds werden auf der Ebene der Zielfonds angewendet. Diese Ausschlussregeln berücksichtigen regulatorische, normative und sektorale Aspekte.

Der Teilfonds investiert indirekt in die zugrunde liegenden Unternehmen, hält also keine Stimmrechte und/oder strebt kein direktes Engagement in den zugrunde liegenden Unternehmen an.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind:

- Mindestens 90% des Vermögens (ohne Barmittel) werden in Fonds investiert, die das französische ISR-Label oder ein gleichwertiges Label in Europa erhalten haben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu verringern.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bewertet die Good-Governance-Praxis auf der Ebene der Zielfonds. Zielfonds, die von Swiss Life Asset Managers verwaltet werden, folgen dem Good-Governance-Ansatz von Swiss Life Asset Managers. Darüber hinaus wird die Governance-Praxis der Fondsgesellschaften von externen Zielfonds im Rahmen der Fonds-Due-Diligence geprüft.



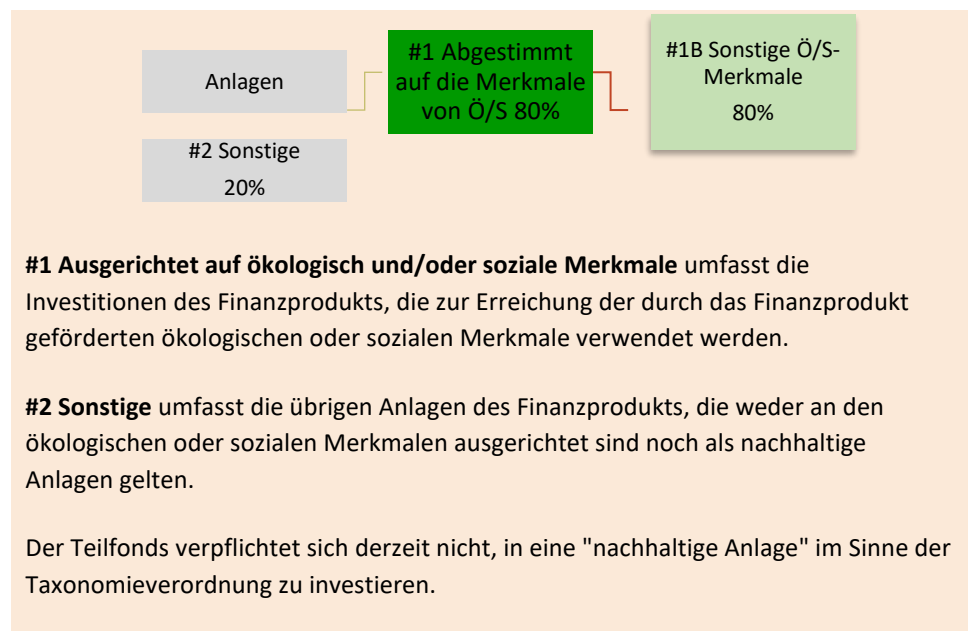
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds muss mindestens 90 % seines Vermögens (mit Ausnahme von Barmitteln) und mindestens 80 % seines Vermögens (einschließlich Barmitteln) in Fonds investieren, die das ISR -Label (Investissement Socialement Responsable) oder ein gleichwertiges Label in Europa tragen (#1). Der Teilfonds darf den Rest seines Nettoinventarwerts in andere Anlagen wie Barmitteläquivalente, Direktanlagen, Emittenten, die nicht systematisch ökologische und/oder soziale Merkmale integrieren, Anlagen in andere OGAW/OGA und/oder derivative Instrumente investieren (#2 Sonstige).

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

● **Investiert das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels («Eindämmung des Klimawandels») beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie wesentlich schaden – siehe Erläuterung links. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

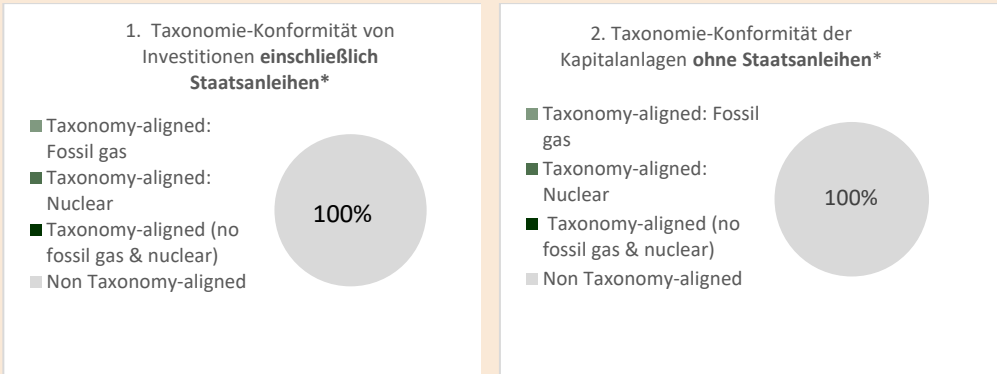
Zur Einhaltung der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbaren Strom oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Bei der **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu diesen Anlagen gehören Derivate, Barmittel und Barmitteläquivalente, die die Liquidität des Teilfonds sicherstellen, Anlagen in anderen Fonds und Anlagen in Wertpapieren, die kein ESG-Rating haben. Diese Anlagen werden nicht an ESG-Kriterien gemessen, einschliesslich der Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Garantien, wie sie in der Offenlegungs-Verordnung definiert sind.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein. Der Teilfonds nutzt eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Leistung, verwendet jedoch keine Referenzbenchmark, um die Übereinstimmung mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu bestimmen.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://lu.swisslife-am.com/en/home/responsible-investment/sustainability-related-disclosures.html>.